

WALDNER
GETREIDEMÜHLEN



LISA

BETRIEBSANLEITUNG &
GARANTIESCHEIN

GETREIDEMÜHLEN WALDNER BIOTECH GMBH

Kärntnerstraße 62, A-9900 Lienz/Osttirol
+43 (0)4852 70 200, office@waldner-biotech.at

www.waldner-biotech.at

design: aberjung.com

fotos: ramonawaldner.com



**Wir setzen auf
heimische Hölzer und 100%
Tiroler Handarbeit.**



DIE ALLGEMEINEN ANFORDERUNGEN

Dieses Gerät kann von Personen mit reduzierten physischen, sensorischen oder mentalen Fähigkeiten oder Mangel an Erfahrung und/oder Wissen benutzt werden, wenn sie beaufsichtigt oder bezüglich des sicheren Gebrauchs des Gerätes unterwiesen wurden und die daraus resultierenden Gefahren verstanden haben. Kinder dürfen nicht mit dem Gerät spielen.

Das Gerät ist bei nicht vorhandener Aufsicht und vor dem Zusammenbau, dem Auseinandernehmen oder Reinigen stets vom Netz zu trennen. Das Gerät darf nicht von Kindern benutzt werden. Das Gerät und seine Anschlussleitung sind von Kindern fernzuhalten.

Dieses Gerät ist nicht für gewerbliche Zwecke, sondern für den Haushalt konzipiert. Dies umfasst auch folgenden Gebrauch:

- in Personalküchen von Geschäften, Büros und anderen Arbeitsplätzen
- in Bauernhöfen
- von Gästen in Hotels, Frühstückspensionen und anderen ähnlichen Unterkünften



ACHTUNG: Eine missbräuchliche Verwendung kann zu Verletzungen führen.



SICHERHEIT: Tauchen Sie das Gerät nie in Wasser. Reparaturen dürfen nur von autorisierten Servicestellen mit Originalersatz- und Zubehörteilen durchgeführt werden. Wenn die Netzanschlussleitung dieses Gerätes beschädigt wird, muss sie durch den Hersteller oder eine ähnlich qualifizierte Person ersetzt werden, um Gefährdungen zu vermeiden.

ELEKTROFLOCKER LISA

TECHNISCHE DATEN



Holzart

Lärche, Zirbe



Flockleistung

110g/min



Maße H/O

29/15,5cm



Gewicht

5,5 kg



Volt/Hertz/Watt

230-240 V | 50/60 Hz | 120 W

ED = 17% 10 Min. „EIN“ / 50 Min. „AUS“

ED = Einschaltdauer

Industriemotor mit Überlastungsschutz
geprüfte TÜV-Qualität



DIE WICHTIGSTEN KOMPONENTEN



1. Schutzabdeckung Flockwerk
(abnehmbar)

2. Einfülltrichter

3. Flockwerk (nicht sichtbar)

4. Flockauslauf

5. Betriebstaste EIN/AUS

6. Zuleitung Netzstecker (nicht sichtbar)

FOLGENDES KANN GEFLOCKT WERDEN:



GETREIDE

Hafer, Dinkel, Weizen, Hirse,
Roggen, etc.



GETREIDE UND SAMEN

Sesam, Leinsamen, etc.



GEWÜRZE UND SALZE

Fenchel, Kümmel, Koriander etc.



FOLGENDES KANN NICHT GEFLOCKT WERDEN:

Mais, Reis, Kichererbsen & Sojabohnen

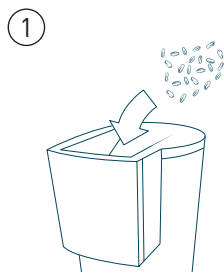


DIE ERSTE INBETRIEBNAHME

1. Elektroflocker auf eine waagrechte Ablage stellen.
Achtung: Nie auf heiße Flächen stellen (z.B. Kochfelder)
2. Überprüfen ob Ihre Netzspannung mit der des Gerätes übereinstimmt.
3. Netzstecker in die Steckdose stecken.
4. Betriebstaste des Elektroflockers auf „1“



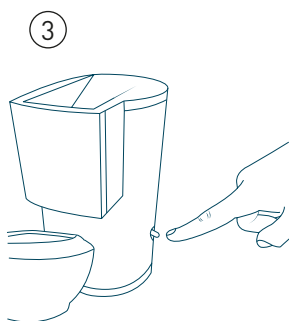
HINWEIS: Flockleistung & Ergebnis sind von der Beschaffenheit des Flockgutes abhängig.



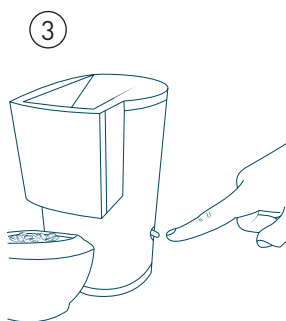
1. Flockgut, z.B. Hafer in den Trichter füllen.



2. Ein Gefäß unterstellen.



3. Einschalten



3. Nach dem Flockvorgang ausschalten.

MONA

**...SCHON DA VINCI SAH
SIE ALS MEISTERWERK**



LISA



Weitere Informationen auf:
www.waldner-biotech.at



DIE REINIGUNG DES FLOCKERS



Gehäuse außen mit einem weichen, feuchten Lappen abwischen.



Nie kratzende Gegenstände oder ätzende Chemikalien zur Reinigung des Gehäuses verwenden.



Öffnen des Flockers: Das Gerät lässt sich durch Abnehmen der Abdeckung leicht öffnen. Flockwerk abnehmen. Beim Aufsetzen darauf achten, dass die Abdeckung gerade sitzt.

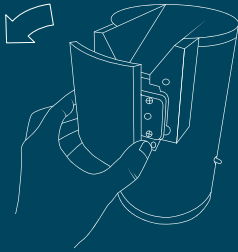


Reinigung des Flockwerkes erfolgt durch Verwendung eines Pinsels oder mit heißem Wasser.



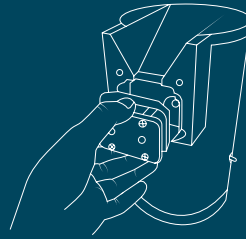
Das Gerät ist service- und wartungsfrei. Trotzdem sollten Sie die Originalverpackung als Transportschutz aufbewahren.

①



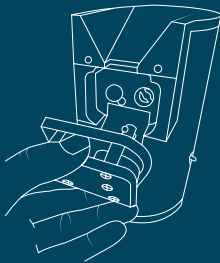
1. Abnehmen der Schutzabdeckung des Flockwerks

②



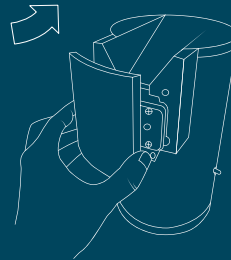
2. Herausnehmen des Flockwerks

③



3. Säubern mit Hilfe eines Pinsels oder Saugers

④



4. Einsetzen und Verschließen des Flockwerks

⑤



5. Nehmen Sie Ihren Elektroflocker in Betrieb wie auf Seite 5 beschrieben



DIE GARANTIE- BESTIMMUNGEN

1. Leistungsdauer

Die Garantie beträgt 5 Jahre ab Kaufdatum (Kaufbeleg ist vorzulegen). Durch die Inanspruchnahme der Garantie verlängert sich die Garantiefrist nicht. Die Gewährleistung für neu eingebaute Teile bleibt unberührt.

2. Umfang

Innerhalb der genannten Frist beseitigen wir alle Mängel am Gerät, die nachweisbar auf mangelhafte Ausführung oder Materialfehler zurückzuführen sind. Ausgewechselte Teile gehen in unser Eigentum über. Aufwendungen für die Anlieferung des Gerätes trägt der Käufer. Das Gerät reist grundsätzlich auf Gefahr des Käufers. Transportschäden sind unverzüglich dem Transportunternehmer zu melden. Ansprüche auf Wandlung, Minderung oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung werden ausgeschlossen.

Nicht unter Garantie fallen: Natürlicher Verschleiß und Abnutzung. Unsachgemäßer Gebrauch wie falsche Bedienung, mangelnde Pflege und Reinigung, Nichtbeachten der Bedienungsanleitung, Transport- und Fallschäden. Schäden durch Anschluß an falsche Netzspannung. Folgen von Fremdeingriffen durch nichtautorisierte Dritte.

3. Geltungsbereich


Garantieleistungen werden in dem Land geleistet, in dem das Gerät verkauft wurde. Unsere Garantie gilt nur, wenn das Gerät auf dem von uns vorgeschriebenen Vertriebsweg erworben wurde. Für Geräte, welche in einem EU-Land erworben und in ein anderes EU-Land gebracht wurden, werden Garantieleistungen im Rahmen der jeweils landesüblichen Garantiebedingungen erbracht. Eine Verpflichtung zur Leistung der Garantie besteht nur dann, wenn das Gerät den technischen Vorschriften des Landes, in denen der Garantieanspruch geltend gemacht wird, entspricht.





Garantie

Waldner biotech GmbH übernimmt ab Inbetriebnahme - nachgewiesen durch Vorlage Ihrer Kaufrechnung - eine Garantie von **5 Jahren** für Ihren Elektroflocker nach folgenden Bedingungen:



Typ: Lisa - Elektroflocker

Waldner biotech GmbH garantiert, dass dieses Gerät während der Garantiezeit den zugesagten Verwendungszweck bei Einhaltung der Bedienungsanleitung und sachgemäßen Reinigung und Pflege erfüllt. Der Käufer verpflichtet sich, die Beschaffenheit und Funktionsfähigkeit des Gerätes sofort nach dem Kauf zu prüfen und allfällig festgestellte Mängel unverzüglich dem Verkäufer zu melden. Alle Serviceleistungen, Garantie- und Reparaturleistungen sind grundsätzlich durch eine autorisierte Servicestelle durchzuführen. Als Voraussetzung für eine zu erbringende Garantieleistung gilt die Vorlage des Kaufbeleges.